

Antrag

der Abgeordneten Angelika Graf (Rosenheim), Kerstin Griese, Rüdiger Veit, Dr. h. c. Gernot Eler, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Wolfgang Gunkel, Ute Kumpf, Ullrich Meßmer, Thomas Oppermann, Christoph Strässer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Die Integration der Sinti und Roma in Europa verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Seit dem 1. Januar 2007 leben in der Europäischen Union (EU) mit 27 Mitgliedstaaten 493 Millionen Menschen. Unter ihnen sind schätzungsweise 10 Millionen Menschen, die sich selbst als Roma, Sinti, Gitanos, Manouches oder anders bezeichnen und durch eine gemeinsame Geschichte und Kultur verbunden sind. Die Angehörigen dieser Gruppen werden im Folgenden zusammenfassend mit dem am häufigsten verwendeten Namen Roma bezeichnet bzw. mit Bezug auf Deutschland als Sinti und Roma. Dies geschieht aus Gründen der Lesbarkeit und ohne Unterschiede in den Identitäten der einzelnen Gruppen zu leugnen.

Roma bilden die größte ethnische Minderheit Europas. Sie leben in fast allen europäischen Staaten, die meisten von ihnen in den Ländern Mittel- und Südosteuropas, die der EU seit 2004 beigetreten sind, und in den Ländern des westlichen Balkans, mit denen Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union laufen oder Partnerschafts- und Assoziierungsabkommen bestehen. Vor diesem Hintergrund erinnert der Bundestag an die bewegende Rede von Zoni Weisz im Deutschen Bundestag am 27. Januar 2011. Darin erinnerte Zoni Weisz nicht nur an die Verfolgung von Sinti und Roma durch die Nationalsozialisten. Er wies auch auf ihre schwierigen Lebensbedingungen in vielen Staaten hin, insbesondere in Osteuropa.

In Deutschland leben heute schätzungsweise 70 000 Sinti und Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit. Sie bilden nach dem Rahmenübereinkommen des Europarates eine der vier nationalen Minderheiten in Deutschland. Außerdem leben in Deutschland, ebenso wie in anderen Ländern, Roma-Flüchtlinge aus den ehemaligen Kriegsgebieten des westlichen Balkans.

Heute sind viele Roma in die jeweilige Mehrheitsbevölkerung integriert und verstehen sich selbst zuallererst als deren Mitglieder. Dennoch ist die individuelle Lebenswirklichkeit von Roma vielfältig.

2. Die Geschichte der Roma in Europa war immer auch eine Geschichte von Verfolgung, Vertreibung und Unterdrückung. Sie waren über Jahrhunderte Diskriminierungen ausgesetzt, wurden von der Ausübung bestimmter Berufe ausgeschlossen oder aus Städten und Regionen vertrieben. Unter nationalsozialistischer Herrschaft und Besatzung wurden deutsche und europäische

Sinti und Roma sowie verwandte Gruppen systematisch und brutal verfolgt. Fast eine halbe Million Roma wurde ermordet.

Der „Porrajmos“, der Völkermord an den Sinti und Roma, ist in Deutschland lange verdrängt, bagatellisiert oder sogar geleugnet worden. Es bedarf weiterhin hartnäckiger Aufklärung, um die Geschichte der Verfolgung und Vernichtung der Roma aufzuarbeiten. Das Dokumentations- und Kulturzentrum der Deutschen Sinti und Roma leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Das Denkmal für die unter nationalsozialistischer Herrschaft ermordeten Sinti und Roma in Berlin wird voraussichtlich im Jahr 2011 fertiggestellt. Die eben erschienene Studie der Stiftung Erinnerung – Verantwortung – Zukunft zur „Aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma“ (www.stiftung-evz.de/bildungsstudie) macht in erschreckender Weise deutlich, wie traumatisiert auch die heutige Generation der Sinti und Roma noch durch die Verfolgung und Vernichtung in der NS-Zeit ist. Die historische und moralische Verantwortung für die Verbrechen der Vergangenheit ist für Deutschland Verpflichtung, alle Formen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung entschieden zu bekämpfen und für den Schutz von Minderheiten einzutreten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren Roma in vielen europäischen Staaten nicht als Minderheit anerkannt und einem starken Assimilationsdruck ausgesetzt. Aufgrund ihrer spezifischen Lebensweise litten sie unter staatlichen Zwangsmaßnahmen. Die politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen der Transformation der mittel- und osteuropäischen Länder nach 1989, die zu Entlassungen in Industrie und Landwirtschaft und Einschränkungen der Sozialstaatlichkeit führten, betrafen Roma besonders. Ihr Lebensstandard sank teilweise schneller und stärker als derjenige der Mehrheitsbevölkerung.

Beim Zerfall des früheren Jugoslawien gerieten Roma vielfach zwischen die Fronten der Auseinandersetzungen. In den Kriegen, die den Zerfallsprozess begleiteten, und besonders während und unmittelbar nach Ende des Kosovo-Krieges waren sie Opfer von Gewalt und ethnischen Vertreibungen. Viele Roma haben bis heute nicht die Staatsangehörigkeit der Nachfolgestaaten erhalten.

3. Roma sind in Europa nach wie vor Diskriminierungen und Benachteiligungen ausgesetzt. In weiten Bevölkerungsteilen bestehen ihnen gegenüber Vorurteile fort. Nach Berichten sind Roma häufiger Opfer rassistisch motivierter Gewalt, aber auch von struktureller Diskriminierung durch Polizei und Behörden. In Regierungsstrukturen und Behörden sind Roma regelmäßig nicht entsprechend ihrem mitunter großen Anteil an der Bevölkerung vertreten. Auch am gesellschaftlichen, öffentlichen und politischen Leben haben sie häufig nur geringen Anteil. Medien, die differenziert über Roma berichten, können der Mehrheitsbevölkerung Probleme der Roma ins Bewusstsein rufen, auf Fälle von Diskriminierung und Rassenhass hinweisen und so zum Abbau von Vorurteilen beitragen. Eine fehlende oder undifferenzierte Berichterstattung der Medien kann dagegen zur Verbreitung negativer Stereotype führen. Die mangelnde politische und soziale Integration der Roma sind ein gravierendes Problem, für das kurzfristig keine Lösung in Sicht ist.

Im Vertrag von Lissabon sind ein allgemeines (Artikel 18 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV) und ein besonderes (Artikel 19 AEUV) Diskriminierungsverbot verankert, das Vorkehrungen ermöglicht, um Diskriminierungen unter anderem aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft und der Religion zu bekämpfen. Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) nennt unter den Werten der Union die Demokratie, die Gleichheit, die Achtung der Menschenwürde sowie die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Personen, die

Minderheiten angehören. Außerdem ist in Artikel 6 EUV niedergelegt, dass die Union die Rechte, Freiheiten und Grundsätze anerkennt, die in der EU-Grundrechtecharta niedergelegt sind. Über die Modalitäten des geplanten Beitritts der Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention, dem bedeutendsten Instrument des Europarates zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, finden gegenwärtig intensive Verhandlungen statt. Die Achtung und der Schutz von Minderheiten zählen außerdem zu den politischen Kopenhagener Kriterien, die alle Staaten erfüllen müssen, die der EU beitreten wollen.

Durch Abkommen des Europarates und durch die Setzung politisch verbindlicher Standards der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) wurde in Europa ein ausdifferenziertes Minderheitenschutzsystem geschaffen. Beide Institutionen spielen bei der Weiterentwicklung dieses Minderheitenschutzes eine entscheidende Rolle. Zwischen dem Anspruch der vereinbarten Normen und Standards und der Wirklichkeit ihrer Umsetzung bestehen allerdings teilweise große Differenzen.

Grundlagen des Minderheitenschutzsystems in Europa sind das Rahmenabkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten von 1995 sowie die Charta der Regional- oder Minderheitensprachen von 1992. Einige Rechte sind auch durch die Europäische Menschenrechtskonvention garantiert. Deutschland ist nichtständiges Mitglied in der Expertengruppe für Roma und Sinti (MG-S-ROM) des Europarates und beteiligt sich finanziell an der „Decade of Roma Inclusion 2005–2015“, die von der Weltbank wesentlich mitbegründet wurde. Die Initiative will in Partnerschaft mit Angehörigen der Roma konkrete und dauerhafte Verbesserungen im täglichen Leben der Roma erreichen. Ein zentraler Aspekt ist hierbei der Zugang zu Bildung. Der „Roma Education Fund“ ist daher für die Verbesserung der Situation der Roma in einigen Staaten ein wichtiges Instrument.

Das 1990 von der OSZE-Vorgängerorganisation KSZE (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) verabschiedete „Kopenhagener Abschlussdokument über die menschliche Dimension“ beschreibt in Teil IV die kollektiven und individuellen Rechte für Angehörige nationaler Minderheiten. Zu den kollektiven Rechten gehören Rechtsgleichheit und Selbstdefinition der Zugehörigkeit. Zu den individuellen Rechten gehören Schutz und Förderung der Identität der nationalen Minderheiten, das Recht auf Ausübung kultureller Aktivitäten, freie Religionsausübung, das Recht auf Gebrauch der Muttersprache und der eigenen Sprache, Schulunterricht in der Muttersprache, Vereinigungsfreiheit, das Recht auf ungehinderten Kontakt mit Personen derselben ethnischen, kulturellen, religiösen oder sprachlichen Identität über nationale Grenzen hinweg und die Einrichtung lokaler und autonomer Verwaltungseinheiten. Die Empfehlungen der Kopenhagener Dokumente sind völkerrechtlich allerdings nicht verbindlich. In der „Europäischen Konvention für den Schutz von Minderheiten“ von 1991 greift die Europäische Kommission für Demokratie und Recht die Empfehlungen zu den Individual- und Gruppenrechten für nationale Minderheiten aus den Kopenhagener Dokumenten auf.

Der Ministerrat der OSZE hat sich 2003 in Maastricht auf einen „Aktionsplan zur Verbesserung der Lage von Roma und Sinti im OSZE-Gebiet“ geeinigt. Er enthält umfassende Empfehlungen zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung, insbesondere um Vorurteilen gegenüber Sinti und Roma entgegenzuwirken, sie in das soziale und wirtschaftliche Leben zu integrieren, ihre Isolierung und Armut zu bekämpfen und ihren Zugang zu Bildung sowie ihre Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben zu verbessern. Bei der Umsetzung des Aktionsplans werden die OSZE-Teil-

nehmerstaaten durch die Kontaktstelle für Sinti und Roma des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) unterstützt.

Die EU hat im Rahmen des Diskriminierungsschutzes Richtlinien in verschiedenen Teilbereichen erlassen, unter anderem zur Situation der Frauen, der Bildung, der Wohnung, des Zugangs zum Gesundheitssystem und zum Arbeitsmarkt. Zu nennen sind hier insbesondere die Richtlinie über die Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse (2000/43/EG) und die Richtlinie zur Gleichbehandlung im Bereich der Beschäftigung (2000/78/EG). Politikstrategien und Programme zugunsten der Roma-Minderheit sollen einen aktiven Beitrag zur Unterstützung der nationalen Anstrengungen leisten und werden in der Europäischen Kommission von der dienststellenübergreifenden Fachgruppe für Roma-Fragen koordiniert. Zu den Strategien und Programmen gehören ein Rechtsrahmen für Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, Foren für die strategische Zusammenarbeit und die Bereitstellung von Geldern. Gemeinsam mit dem Europarat verwirklicht die EU ein Programm zur Förderung des Status von Roma im Südosten Europas.

Auf europäischer Ebene wird seit Jahren eine umfassende europäische Strategie für die Integration der Roma gefordert, um ihre soziale Ausgrenzung und Diskriminierung zu bekämpfen. Diskriminierendes Vorgehen gegen Roma wie in jüngster Zeit z. B. in Frankreich, Italien, Rumänien und Ungarn darf sich nicht wiederholen. Es ist daher begrüßenswert, dass Ungarn während seiner EU-Ratspräsidentschaft eine Priorität auf die Bekämpfung von Benachteiligungen der Roma gesetzt hat. Es ist an der Zeit, Roma wie alle anderen EU-Bürger zu behandeln. Die in der EU-Grundrechtecharta verankerten Rechte müssen gleichberechtigt ausgeübt werden können. Nur dadurch wird es den Roma möglich sein, den Kreislauf von Armut und Ausgrenzung zu durchbrechen.

Die Europäische Kommission hat im April 2011 die Mitteilung „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ (KOM(2011) 173) vorgelegt. Für die Bereiche Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum will die Kommission Orientierung für nationale Integrationskonzepte von Roma geben und EU-Mittel zur Unterstützung dieser Strategien bereitstellen. Der EU-Rahmen ist ein maßgeblicher Schritt hin zu einer gemeinsamen Strategie für alle 27 Mitgliedstaaten. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass die Roma selbst an der Ausgestaltung geeigneter Maßnahmen beteiligt werden.

Die ungarische Ratspräsidentschaft wird dem Europäischen Rat am 23./24. Juni 2011 einen Bericht über die Beratungen im Rat vorlegen und die Zustimmung zum EU-Rahmen einholen. Dieser Bericht sollte für die nationale Umsetzung, für die die Mitgliedstaaten bis Dezember 2011 nationale Strategien vorlegen sollen, eine wichtige Rolle spielen.

Mit der Verabschiedung des „EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ wird ein Fahrplan für die Einführung von europäischen Mindeststandards zur Bekämpfung von Diskriminierung und für eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Roma vorliegen. Ihre Integration ist nicht nur eine menschenrechtliche Verpflichtung, sondern für die EU-Mitgliedstaaten auch wirtschaftlich und finanziell von großem Interesse. Deshalb soll den Roma u. a. ein besserer Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden, indem Mikrokredite für Unternehmer und Selbstständige sowie Bildungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

4. Roma sind in vielen europäischen Staaten stark von sozialen Problemen betroffen. Bildungsdefizite und Arbeitslosigkeit sind in den Roma-Gruppen teilweise weiter verbreitet als in den Mehrheitsbevölkerungen und erschweren die soziale Eingliederung. Vorurteile und Diskriminierungen bilden beträcht-

liche Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Roma sind oft abhängig von Sozialleistungen oder finden nur als „Selbständige“ oder in der Schattenwirtschaft eine Beschäftigung. Sie sind dann nicht in die sozialen Sicherungssysteme integriert und erwerben keine Ansprüche aus der Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung.

Eine Schlüsselrolle bei der Eingliederung ausgegrenzter Minderheiten spielt die Frage des angemessenen Wohnraums. Besorgniserregend ist daher, dass Roma in vielen europäischen Staaten in prekären Verhältnissen leben, in denen die Infrastruktur für Trinkwasser, Abwasser, Müll, Elektrizität oder Heizung fehlt oder sie von Zwangsräumungen bedroht sind. Einige Siedlungen der Roma liegen in Gebieten, die durch Umweltschäden stark belastet sind. An einigen Orten wurden Roma aus städtischen Zentren ausgegrenzt und in großem Abstand zu anderen Bevölkerungsgruppen angesiedelt oder sogar in ghettoartigen, abgeschlossenen Siedlungsteilen untergebracht. Es gibt Berichte darüber, dass Roma von Nachbarn und Behörden drangsaliert und vertrieben werden.

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ist die Lebenserwartung von Roma in einigen Staaten im Durchschnitt niedriger und der Gesundheitszustand deutlich schlechter, da sie dort von der Gesundheitsversorgung ausgeschlossen sind oder von ihr nicht erreicht werden. Kinder haben oft keine Schutzimpfungen, die Rate der Kinder- und Säuglingssterblichkeit ist hoch. Immer wieder kommt es vor, dass Roma beim Zugang zu Gesundheitsdiensten diskriminiert und ihre Patientenrechte missachtet werden. Diese Situation trifft Roma-Frauen besonders hart.

In manchen Staaten werden Roma-Kinder in Sonderschulen oder in getrennten Klassen unterrichtet bzw. auf einige wenige Schulen konzentriert, deren Ausstattung und Bildungsangebot meist unter dem allgemeinen Standard liegen. Auch in Deutschland sind Kinder von Sinti und Roma an Sonderschulen über- und an weiterführenden Schulen unterrepräsentiert. Dies belegt auch die aktuelle Studie der Stiftung Erinnerung – Verantwortung – Zukunft zur „Aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma“: Nur 18,8 Prozent der Befragten haben eine berufliche Ausbildung absolviert. 10,7 Prozent der Befragten besuchten eine Förderschule, nur 11,5 Prozent eine Realschule und 2,3 Prozent ein Gymnasium. Die Studie sieht einen direkten Zusammenhang zwischen den traumatisierenden Erfahrungen der Eltern und Großeltern während und nach der NS-Zeit und den schulischen Schwierigkeiten der dritten Generation. Viele Sinti und Roma – auch das belegt die Studie – haben persönliche Diskriminierungserfahrungen und fühlen sich bei Behörden- und Schulbesuchen eingeschüchtert und schlecht behandelt. Erwachsene Roma werden von Angeboten der Erwachsenenbildung kaum erreicht.

Bei den Bemühungen, die soziale Situation von Roma zu verbessern, müssen auch Hürden in der Roma-Gemeinschaft selbst überwunden werden. Es müssen Angebote gemacht werden, damit Kinder nicht aus wirtschaftlichen Gründen zum Lebensunterhalt der Familie beitragen müssen und Bildung von Eltern wie Kindern als Chance gewertet wird, dem Teufelskreis von Armut und Arbeitslosigkeit zu entkommen.

Das Recht auf Selbstbestimmung von Roma-Frauen wird insbesondere in traditionell geprägten Familienverbänden durch patriarchalische Traditionen verletzt, die eine Gleichstellung der Geschlechter behindern. Jungen und Mädchen werden innerhalb der Roma-Gemeinschaft oft ungleich behandelt; das betrifft auch das Grundrecht auf Bildung: So übersteigt der Anteil der Roma-Frauen ohne Schulbildung jenen der Männer. Dem Schulbesuch von Mädchen kommt jedoch eine besondere Bedeutung zu, da sich ein höheres Bildungsniveau von Müttern direkt positiv auf Gesundheit und Bildung ihrer

Kinder auswirkt. Da häufig die soziale und behördliche Inklusion in die Mehrheitsgesellschaft fehlt, leiden Roma-Frauen aber auch mehr unter anderen sozialen Problemen als Frauen der jeweiligen Mehrheitsgruppen. Häusliche Gewalt, sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel sind Verbrechen, deren Opfer Roma-Frauen relativ häufig werden, ohne dass es geeignete Hilfsangebote für sie gäbe.

5. In Deutschland leben etwa 10 000 vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Roma, Ashkali und Ägypter aus dem Kosovo. Im April 2010 wurde ein Rückübernahmeabkommen zwischen Deutschland und dem Kosovo unterzeichnet.

Die Lebenssituation ethnischer Minderheiten im Kosovo ist sehr angespannt: Insbesondere Roma, Ashkali und Ägypter haben vielfältige Diskriminierung, extreme wirtschaftliche Not und den Ausschluss von sozialen Leistungen zu ertragen. Besonders hart trifft dies Personen, die in Deutschland gut integriert waren und nun nach langen Jahren des Lebens in Deutschland im Kosovo vor dem existentiellen Nichts stehen. Kinder, die in Deutschland geboren oder als Kleinkinder hierhergekommen sind, werden durch eine Abschiebung enturzelt. Ihnen fehlen oft die Sprachkenntnisse, um sich in der neuen Umgebung, in die sie zwangsweise verbracht werden, zurechtzufinden.

Die Sicherheitssituation für Roma ist im Kosovo nach wie vor unzureichend. Zwar sind ethnisch motivierte Ausschreitungen im Kosovo gegenüber den Übergriffen im Jahr 2004 zurückgegangen. Das liegt aber vor allem daran, dass ein Großteil der Bevölkerung in ethnisch homogenen, voneinander getrennten Gemeinschaften lebt. Wo es diese Trennung nicht gibt, kommt es nach wie vor zu Gewalt gegen Minderheiten. Internationale Organisationen und Menschenrechtsorganisationen dokumentieren Brandanschläge, Vandalismus, körperliche Angriffe, Diebstahl sowie gewalttätige Auseinandersetzungen über Grundstückseigentum. Staatliche Institutionen bieten keinen ausreichenden Schutz. Institutionen sind zwar vorhanden, arbeiten aber ineffizient. Gerichtsverfahren dauern lange und Urteile werden zögerlich vollstreckt.

Neben der fragilen Sicherheitssituation stellt die prekäre wirtschaftliche und soziale Situation für Rückkehrer eine ernsthafte Bedrohung dar. Es gibt nach wie vor im Kosovo keine ausreichende Aufnahme- und Integrationskapazität für Minderheiten, Kranke oder mittellose Rückkehrer. Unterstützung gibt es weder von kosovarischen noch von internationalen Institutionen. Zwar hat die kosovarische Regierung 2007 ein Programm zur Reintegration von Rückkehrern aufgelegt. Allerdings halten die Behörden ihre Verpflichtungen nicht ein. Abgeschobene Rückkehrerinnen und Rückkehrer sind deshalb entweder völlig auf sich selbst gestellt oder auf Hilfe aus dem Familienverbund angewiesen.

Ein besonderes, auf viele Lebensbereiche wirkendes Hindernis für die gleichberechtigte Teilhabe an sozialen Rechten stellen fehlende Personenstandsdokumente dar. Viele Betroffene haben nie Personenstandsdokumente besessen oder haben diese vor Jahren auf der Flucht verloren. So sind Amnesty International zufolge etwa 30 Prozent der Roma weder im Besitz von Ausweispapieren noch im Personenstandsregister registriert. Wegen fehlender Geburts- oder Heiratsurkunden können sie diese Registrierung oft nicht nachholen.

Die ohnehin nicht ausreichende Sozialhilfe von rund 70 Euro pro Familie im Monat erhalten nur 40 Prozent der Angehörigen von Minderheiten. Sozialhilfe muss an dem Ort beantragt werden, an dem die Familie im Kosovo vor der Ausreise zuletzt ihren Wohnsitz hatte. Wenn Betroffene nicht am Wohn-

ort registriert sind und dies wegen fehlender Dokumente auch nicht nachholen können, scheitern viele Anträge schon an formellen Voraussetzungen. Sofern Personen Leistungen erhalten, können sie sich wegen der Bindung an den Wohnort nicht frei an anderen Orten im Kosovo niederlassen.

Aufgrund der fehlenden Dokumente haben die meisten Rückkehrerinnen und Rückkehrer auch Probleme beim Zugang zur Gesundheitsversorgung. Außerdem ist der Zugang zum Arbeitsmarkt weitgehend versperrt. Auch hiervon sind insbesondere Roma betroffen, die eine Arbeitslosigkeitsquote von 98 Prozent aufweisen.

Viele Rückkehrer haben bei der Flucht ihr Grundeigentum zurückgelassen, das anschließend entweder zerstört oder von anderen Bevölkerungsteilen besetzt und nicht wieder herausgegeben wurde. Das stellt insbesondere Roma, Ashkali und Ägypter vor Probleme. Viele Rückkehrer sind obdachlos. Andere leben in provisorischen Unterkünften, Bauruinen oder vorübergehend in beengten Verhältnissen bei Verwandten. Einige Rückkehrer sind auch in den bleiverseuchten Lagern Česmin Lug und Osterode in der Region Mitrovica untergekommen. Hier leben zahlreiche Roma-, Ashkali- und Ägypterfamilien seit mehr als zehn Jahren in gesundheitsgefährdenden und unwürdigen Verhältnissen.

Besonderes Augenmerk verdient die Situation von Kindern. UNICEF zufolge beträgt ihr Anteil unter den Ausreisepflichtigen zwischen 42 und 50 Prozent. Viele von ihnen sind in Deutschland geboren. So gaben von 116 aus Deutschland zurückgekehrten Kindern 69 an, in Deutschland geboren zu sein. Hinzu kommen Kinder, die den Kosovo als Kleinkind ohne Erinnerung an ihre ursprüngliche Heimat verlassen haben und in Deutschland aufgewachsen sind. All diese Kinder sind im Kosovo sozial ebenso wie sprachlich entwurzelt und desorientiert. Auch die Trennung von Familien durch Abschiebung lehnt die Fraktion der SPD grundsätzlich ab.

Die Einschulung der Kinder ist wegen fehlender Registrierung oder Geburtsurkunden ebenso wie wegen der fehlenden Anerkennung ausländischer Zeugnisse meist schwer. Zudem kommen die Kinder aus anderen Bildungssystemen und benötigen neben pädagogischer Betreuung finanzielle Unterstützung für Lehrmittel. Insbesondere sprechen die meisten der in Deutschland Aufgewachsenen keine der in den Schulen gesprochenen Unterrichtssprachen. Das Programm zur Reintegration von Rückkehrern sieht vor, auf diese Bedürfnisse einzugehen. Die lokalen Behörden unternehmen der OSZE zufolge bislang jedoch keinerlei Anstrengungen in diesem Sinne und sind oftmals auch gar nicht dazu in der Lage. Diese Probleme führen laut UNICEF dazu, dass 74 Prozent der zurückgeführten Kinder keine Schule besuchen oder sie abbrechen. An dieser Stelle greift die neue EU-Rahmenstrategie zu kurz, indem sie nur den Besuch der Grundschule fördern will. Wichtig ist aber auch der verbesserte Zugang zu unterstützenden Hilfen für jene Schülerinnen und Schüler, deren Eltern ihnen aufgrund mangelnder eigener Schulbildung bei der Bewältigung der Lernanforderungen nicht helfen können.

Auch ist für Kinder das Armutrisiko besonders hoch: Während 18 Prozent der albanischen und serbischen Kinder unter der Armutsgrenze leben, gilt dies für fast 31 Prozent der Kinder von Minderheiten.

Beim Kosovo handelt es sich um eine derzeit noch sehr instabile Region. Deutschland und die EU sollten keinen Beitrag zu einer weiteren Destabilisierung dieser Region leisten, indem sie Personen dorthin zurückführen, die keinerlei Aussicht auf soziale und ökonomische Integration haben. Von der Abschiebung von Menschen, die im Kosovo keine Lebensgrundlage haben, sollte daher abgesehen werden. In jedem Einzelfall muss besonders sorgfältig

geprüft werden, ob den Betroffenen die Rückkehr ausnahmsweise zumutbar ist. Ist dies nicht der Fall, darf keine Abschiebung erfolgen. Der Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21. September 2010, Az. 15-39.13.09-5-10/128, könnte als Ausgangspunkt für eine Verständigung zwischen den Ländern genutzt werden.

6. Alle Bundestagsfraktionen haben 1986 die Notwendigkeit zur Verbesserung der Lebensbedingungen und zur Förderung der Integration der deutschen Sinti und Roma in die Gesellschaft anerkannt. Seitdem gibt es seitens der Bundesländer und Kommunen insbesondere kulturelle, aber auch soziale Projekte, welche die Teilhabe der deutschen Sinti und Roma am gesellschaftlichen Leben unter Erhaltung ihrer kulturellen Identität und ihrer Sprache Romanes fördern. Viele deutsche Sinti und Roma sind gut in die deutsche Gesellschaft integriert; dennoch sind insbesondere im Bildungsbereich weitere Anstrengungen nötig. Großen Handlungsbedarf gibt es bei neu zugewanderten Sinti und Roma.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Aufruf des Europäischen Parlaments an den Europäischen Rat, den Rat, den Ausschuss der Regionen und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zu unterstützen, den „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ zu billigen;
2. die Europäische Kommission bei der Umsetzung des „EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ zu unterstützen und sich für einen soliden Monitoringmechanismus einzusetzen;
3. in Deutschland in enger Kooperation mit den Dachverbänden der Sinti und Roma bis Ende 2011 eine nationale Strategie zu entwickeln, welche die vier Kernbereiche Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum abdeckt und insbesondere den neu zugewanderten Sinti und Roma gerecht wird;
4. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die spezifische Situation von Roma-Frauen und -Mädchen berücksichtigt und verbessert wird;
5. gemeinsam mit den Partnern der EU und des Europarates Programme zu entwickeln, welche die Teilnahme von Roma an Wahlen und am gesellschaftlichen Leben fördern sowie gleiche Voraussetzungen für Roma für den Zugang zum öffentlichen Dienst sicherstellen;
6. als wesentliche Empfehlung der Studie der Stiftung Erinnerung – Verantwortung – Zukunft zur „Aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma“ in Deutschland Anerkennungs- und Teilhabestrukturen für Sinti und Roma gesellschaftlich zu verankern, um auf diese Weise ihre Bildungs- und Ausbildungssituation zu verbessern;
7. sich gemeinsam mit den Ländern dafür einzusetzen, dass die Anstrengungen zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten in Bezug auf Sinti und Roma fortgeführt und die vom Ministerkomitee des Europarates festgestellten Mängel beseitigt werden;
8. die Ziele des Aktionsplans der OSZE „Zur Verbesserung der Lage der Roma im OSZE-Gebiet“ weiter zu verfolgen und sich im Rahmen der einzelnen Politik- und Verwaltungsbereiche für Verbesserungen zugunsten dieser Gruppe einzusetzen;

9. in ihren Gesprächen mit Vertretern der Sinti und Roma aus Deutschland und anderen europäischen Ländern darauf hinzuwirken, dass diese sich innerhalb ihrer Gemeinschaften für die Bekämpfung von Verhaltensweisen einsetzen, die der Verwirklichung der Menschenrechte für Roma und ihrer Chancengleichheit in der Mehrheitsgesellschaft entgegenstehen;
10. deutlich zu machen, dass jede Form von Rassismus in unserer Gesellschaft nicht toleriert wird.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich gegenüber den Bundesländern dafür einzusetzen,

1. dass von der Abschiebung besonders schutzbedürftiger Roma sowie Ashkali und Ägypter bis auf weiteres abgesehen wird, wobei im Rahmen der Einzelfallprüfung insbesondere die Bedürfnisse von Familien mit Kindern, von unbegleiteten Minderjährigen, Menschen über 65 Jahren, Kranken, Traumatisierten, Pflegebedürftigen und alleinerziehenden Eltern zu berücksichtigen sind, sofern die Betroffenen keine Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen haben;
2. dass bei Einzelfallprüfungen die persönlichen Umstände der Personen umfassend ermittelt, unzumutbare Härten vermieden und vorhandene Auslegungsspielräume zugunsten der Betroffenen genutzt werden und dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes besonders berücksichtigt wird;
3. dass die Auslegungs- und Ermessensspielräume für die Gewährung von Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen für die in Abschnitt III Nummer 1 genannten Personen großzügig ausgeschöpft werden.

Berlin, den 7. Juni 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

